Das Beste aus Thüringen.
thueringer-allgemeine.de
In Kooperation mit Ostthüringer Zeitung und Thüringische Landeszeitung.

Leitartikel: Wenn s ums Geld geht

Matthias Thüsing zum Urteil über das Volksbegehren.
Mitreden darf der Bürger. Etwa im neuen Internet-Forum der Landtagsverwaltung. Hier werden Gesetzentwürfe online gestellt. Jeder Bürger darf dazu seine Meinung mitteilen. Jeder Beitrag sei wichtig, teilten die Initiatoren erst in dieser Woche wieder mit. Mitentscheiden darf der Bürger aber nicht.

Das gilt vor allem, wenn es um Geld geht. "Volksbegehren zum Landeshaushalt, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben und Personalentscheidungen sind unzulässig", heißt es in Artikel 82 der Landesverfassung.

Doch bei welchem Betrag beginnt der Eingriff eines Volksbegehrens in das alleinige Vorrecht des Parlaments? Welche Summen in Euro und Cent sind noch tolerabel?

Das Urteil der Weimarer Richter engt den Spielraum für künftige Volksbegehren entscheidend ein. Denn am Geld hängt letztlich doch alles.

Königsrecht wird das Budgetrecht genannt. Auch deshalb, weil es den Königen und Fürsten in Deutschland und Thüringen einst mühsam abgerungen wurde.

Das Urteil von Weimar verschärft den Konflikt zwischen Regierung und Volk: Je weniger der Bürger über Mittel der direkten Demokratie mitentscheiden darf, desto weniger Lust wird er verspüren, überhaupt noch mitzureden.

Richter kippen Volksbegehren gegen Kommunalabgaben

Matthias Thüsing / 11.04.13 / TA